

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2013

2.1	Terminwahrnehmung der stellvertretenden Bürgermeister (Frau Schreiber vom 30.01.2013)	
-----	---	--

Frau Schreiber:

Wie wird die Terminvergabe generell und im Bezug auf die Verteilung unter den stellvertretenden Bürgermeistern geregelt?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Terminvergabe wird festgestellt, ob der Bürgermeister Zeit hat. Bei Terminüberschneidung wird dann zuerst beim 1. stellvertretenden Bürgermeister angefragt und danach bei der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin. Entsprechend verteilen sich die Termine.

Frau Schreiber:

Gibt es ein festgesetztes Verfahren, da auffällig ist, dass der Bürgermeister sehr häufig auf Pressefotos zu sehen ist.

Antwort der Verwaltung:

Das liegt in der Funktion eines Bürgermeisters begründet.